

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2124/2015
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 08.12.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.12.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	14.01.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.02.2016	Ö

Betreff: Antrag auf Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums an der Windmühlenschule
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 09.12.2015 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 16.12.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag zur Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums an der Windmühlenschule gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einzureichen.

1. Sachverhalt

Nach § 92 Abs.6 SchulG kann der Schulträger beim zuständigen Ministerium den Antrag stellen, eine Förderschule in seiner Trägerschaft mit den Aufgaben eines Förder- und Beratungszentrums zu beauftragen.

Förderschulen die als Förder- und Beratungszentren beauftragt sind, tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei. Sie beraten und unterstützen Regelschulen in allen sonderpädagogischen Fragestellungen. Sie kooperieren mit anderen Förderschulen und mit Schwerpunktschulen in der Region und wirken auf die Vernetzung von Schulen mit außerschulischen Partnern hin.

Die Förderschule Windmühlenschule mit Förderschwerpunkt Lernen bittet, unter Darreichung der, der Beschlussvorlage beigefügten Anlage „Beratungskonzeption Förder- und Beratungszentrum Mainz“, um Betrauung mit den Aufgaben des Förder- und Beratungszentrums.

Die Astrid-Lindgren-Schule mit Förderschwerpunkt Sprache, sowie die Peter- Jordan-Schule mit Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung werden im Gebiet der Stadt Mainz als Stammschulen für Beratung fungieren. Überregionale Kooperationspartner sind hierbei die Liesel-Metten-Schule Nieder-Olm mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied.

Ebenso wird die kommunale Jugend- und Sozialverwaltung im Rahmen der Prozessbegleitung zur Umsetzung des Konzeptes des Förder- und Beratungszentrums Mainz regelmäßig eingebunden.

Entsprechende Zustimmung bzw. Benehmen wurde am 05.05.2015 und am 25.11.2015 in/mit der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat, dem örtlichen Personalrat, sowie dem Schulausschuss erzielt bzw. hergestellt.

2. Lösung

Zustimmung zur Beschlussvorlage durch den Stadtrat, womit die Verwaltung beauftragt wird den Antrag auf Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums an der Windmühlenschule beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu stellen.

3. Alternativen

Ablehnung des Antrages der Windmühlenschule auf Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums.

4. Ausgaben/Finanzierung

In einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, sowie bei nachfolgenden Gesprächen wurde durch Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz die Aussage getroffen, dass der Schulträger hinsichtlich der Einrichtung und Führung des Förder- und Beratungszentrums frei von zusätzlichen organisatorischen oder finanziellen Maßnahmen ist – z.B. Aufstockung der Sekretariatsstunden, Bereitstellung zusätzlicher Räume und die Übernahme von Kosten für sonstige Anschaffungen und Leistungen.

Die Anmerkung in der „Beratungskonzeption Förder- und Beratungszentrum Mainz“, dass zu erwartende Kosten bezüglich der Ausstattung des Förder- und Beratungszentrum mit dem Sachkostenträger Stadt Mainz abzustimmen sind, findet somit keine Anwendung.